

II-6903 - II- 6915 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3513 /J - 3525/J

1989-03-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Erlinger, Harrich und Freunde

an den Bundeskanzler *)

betreffend den Frauenanteil im Öffentlichen Dienst, öffentlichen
Unternehmungen, Beiräten und Kommissionen

Trotz der Tatsache, daß staatliches Handeln an den Gleichheitsgrundsatz gebunden ist und Österreich im Jahr 1982 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau beigetreten ist, sind Frauen im Öffentlichen Dienst bei weitem nicht entsprechend ihrer tatsächlichen Zahl und Qualifikation vertreten. Das muß sich ändern.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E :

1. Wieviele Beschäftigte zählt das Ministerium derzeit, aufgeschlüsselt nach Dienststelle, Beamte/Vertragsbedienstete, Verwendungsgruppe, Gehaltsstufe, männlich/weiblich?

Die unterfertigten Abgeordneten ersuchen um Verwendung folgender Tabelle, um die Vergleichbarkeit der einzelnen Ministerien zu erreichen:

*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung mit Ausnahme der Bundesminister im Bundeskanzleramt

Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO Abstand genommen.

Am Beispiel Beamte:

Verwendungsgruppe	G e h a l t	
	(Brutto in Schilling)	
	unter 10.000	von 10.000 bis 15.000 *)
	m	w
Höherer Dienst		
Gehobener Dienst		
Fachdienst		
Mittlerer Dienst		
Hilfsdienst		

Höherer Dienst
Gehobener Dienst
Fachdienst
Mittlerer Dienst
Hilfsdienst

*) Diese Unterteilung sollte nach folgendem Schema fortgesetzt werden:

15.000 bis 20.000, 20.000 bis 25.000, 25.000 bis 30.000, 30.000 bis 40.000, 40.000 bis 50.000, 50.000 bis 60.000 und 60.000 bis 65.000, über 65.000.

2. Wieviele männliche, wieviele weibliche SektionsleiterInnen, AbteilungsleiterInnen und GruppenleiterInnen gibt es in Ihrem Ministerium? Wieviele Beamte und Beamtinnen unterstehen jeweils den Sektionsleitern und Abteilungsleitern und wieviele Beamte und Beamtinnen den Sektionsleiterinnen und Abteilungsleiterinnen?
3. Um wieviele Beschäftigte hat sich der Personalstand Ihres Ministeriums seit Ihrem Amtsantritt erhöht, wieviele Frauen sind unter dieser Personalaufstockung und wie verteilen sich diese auf die oben angeführten Verwendungsgruppen und Entlohnungsgruppen?
4. Wieviele Dienstposten - aufgeschlüsselt nach Verwendungsgruppe und Entlohnungsgruppe - sind infolge Kündigung oder Pensionierung während Ihrer Amtszeit freigeworden und wieviele dieser Dienstposten wurden mit Frauen besetzt?
5. Welche besonderen Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Frauenanteil in den Verwendungsgruppen Gehobener Dienst und Höherer Dienst anzuheben?
6. In welche gesetzlich eingerichteten Kommissionen, Beiräte und ähnliches entsendet das Ministerium VertreterInnen oder macht solche namhaft? Wieviele VertreterInnen sind das je Kommission, Beirat etc. und wie hoch ist der Frauenanteil in absoluten Zahlen jeweils?

7. Für welche Anstalten, Fonds und Stiftungen hat das Ministerium VertreterInnen namhaft zu machen oder zu entsenden? Geben Sie bitte die Anzahl und Geschlecht der VertreterInnen für jede Institution getrennt an.
8. In welchen Unternehmungen hat das Bundesministerium einen mehrheitlichen Eigentümeranteil der Republik zu vertreten, wieviele Männer und Frauen sitzen in den geschäftsführenden u, aufsichtsführenden Organen dieser Unternehmungen jeweils?